

5. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 10. Dezember 2020

Vorlage 5663a

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer II der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse, 91 Stimmen sind dazu notwendig.

Es wurden Ihnen noch Anträge von Markus Bischoff zu litera c und k verteilt. Diese liegen auf den Tischen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Dieses Geschäft ist sozusagen hyperdynamisch. Die Vorlage 5663 basierte auf der Vernehmlassungsverordnung zum Covid-19-Gesetz des Bundes. Die nationale Verordnung war also noch nicht mal definitiv, als der Regierungsrat seine Umsetzung präsentierte. Und so ging das bis zum Schluss, eigentlich noch bis jetzt. Denn heute Morgen hat die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) des Ständerates anscheinend bereits wieder Anpassungen diskutiert, unter anderem, dass das Härtefallprogramm nicht mehr 1 Milliarde, sondern 2,5 Milliarden Franken gross sein soll, Bund und Kantone zusammengezählt. Nun, was tun? Ich habe nach der entsprechenden Ankündigung des Bundesrates am Freitag mit dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) telefoniert. Und wir waren uns einig, dass wir das jetzt so durchziehen. A) würden wir bei einer Vertagung mindestens drei bis vier Wochen verlieren, bis die sechswöchige Referendumsfrist beginnen würde. Zudem wäre offiziell nach wie vor unklar, ob der Kanton ein Härtefallprogramm machen würde oder nicht. B) dürfte es noch weitere Anpassungen auf Bundesebene geben. Insofern ist das beste Vorgehen: Wir beschliessen heute diesen Verpflichtungskredit und den entsprechenden Nachtragskredit – bei vollem Bewusstsein, dass bereits anfangs 2021 wieder eine weitere oder ergänzende Vorlage kommen dürfte.

Um was geht es? De facto sprechen wir voraussichtlich einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 125 Millionen Franken sowie einen Nachtragskredit für das Jahr 2021. Der Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung ist 64,618 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung – beide Nachtragskredite sind in der Leistungsgruppe 4950 – 250,1 Millionen Franken. Somit stehen A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen in der Höhe von rund 261 Millionen Franken zur Verfügung, dies inklusive der Beiträge des Bundes. Weiter hat die Finanzkommission noch diverse Anpassungen im Dispositiv I vorgenommen, um eine präzisere Festsetzung der Ziele des Härtefallprogramms aufzuzeigen. Dabei hat sie insbesondere darauf geachtet, dass sie das Bundesrecht nach bestem Wissen und Gewissen einhält. Ich gehe der Reihe nach:

Litera a: Die FIKO hat die Einschränkung der anspruchsberechtigten Branchen erweitert. De facto sind nun alle Unternehmen anspruchsberechtigt, welche einen

Umsatzrückgang von 50 Prozent haben. Somit wäre eigentlich litera c bereits besprochen. Es braucht aber natürlich für den Umsatzrückgang einen Bezug – einen glaubwürdigen Bezug – zu Corona (*Covid-19-Pandemie*). Damit wird sich wohl die Anzahl Gesuche erhöhen, auf wie viel, wird sich zeigen. Man rechnet mit bis zu 7000 Gesuchen.

Litera b: Die Mehrheit der Kommission möchte, dass die Kurzarbeitsentschädigung sowie der Covid-Erwerbssersatz an den Umsatz angerechnet werden, weil diese Beiträge effektiv geflossen sind. Eine Kommissionsminderheit möchte dies nicht, weil sie so einen Nachteil für diejenigen Unternehmen sieht, welche die Angestellten in Kurzarbeit geschickt anstatt entlassen haben.

Litera c habe ich eigentlich bereits erwähnt. Damit ein Unternehmen anspruchsberechtigt ist, muss der Umsatz 2020 um 50 Prozent gegenüber dem durchschnittlichen Umsatz aus den Jahren 2018 und 2019 eingebrochen sein.

Litera d schliesst Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer über 67 Jahre von der Anspruchsberechtigung aus; dies aus dem Grund, dass Männer und Frauen ab 65 respektive 64 Jahren AHV bekommen und damit bereits eine gewisse Abfederung haben.

Der Minderheitsantrag litera e möchte, dass nicht Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen, sondern ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträge gewährt werden. Dieser Antrag hat sowohl Konsequenzen für den Verpflichtungskredit, der sich auf 69 Millionen Franken reduziert, sowie auf den Nachtragskredit in der Investitionsrechnung, der sich auf 250'000 Franken reduzieren würde. Total würden im Falle von ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträgen 205 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die Mehrheit der Kommission möchte sowohl A-fonds-perdu-Beiträge als auch Darlehen ermöglichen, da so einerseits mehr Mittel zur Verfügung stehen und andererseits die Unternehmen entsprechend eine Auswahl haben.

Litera f definiert die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen. Zudem wird festgehalten, dass Darlehen jederzeit zurückbezahlt werden können – dies gilt übrigens auch für A-fonds-perdu-Beiträge –, sofern das Unternehmen sich davon entbinden möchte, dass es fünf Jahre keine Dividenden und Tantiemen mehr ausbezahlen kann.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet eine grosse Hebelwirkung. Wenn man davon ausgeht, dass viele Darlehen zurückbezahlt werden, also die Ausfallwahrscheinlichkeit tief ist, kann man mehr Geld herausgeben, weil ja ein beachtlicher Teil dieses Geldes zurückkommt. Geht man jedoch von einer hohen Ausfallwahrscheinlichkeit aus, sind Darlehen finanztechnisch beinahe – bei 100 Prozent genau – wie A-fonds-perdu-Beiträge zu behandeln. Der Regierungsrat ging ursprünglich von 40 Prozent Ausfallwahrscheinlichkeit aus, korrigierte diesen Wert aber in der Kommissionsberatung auf 80 Prozent. Dies unterstützt die Finanzkontrolle des Kantons Zürich explizit. Eine Minderheit beantragt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 70 Prozent. Mit 70 Prozent wiederum würde sich die zur Verfügung stehende Summe auf gut 301 Millionen Franken erhöhen, der Verpflichtungskredit wäre 165 Millionen Franken.

Litera g besagt, dass ein Darlehen pro Unternehmen maximal 500'000 Franken sein darf, und litera h besagt, dass ein A-fonds-perdu-Beitrag pro Unternehmen maximal 400'000 Franken sein darf.

Die Kombination von litera g und h führt dazu, dass ein Unternehmen, wenn es die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, also auch einen entsprechend hohen Umsatz hat, in Kombination von Darlehen und A-fonds-perdu Beiträgen maximal 900'000 Franken beantragen kann. Ein SP-Minderheitsantrag fordert mit litera i, dass die Kombination auf 500'000 Franken beschränkt wird.

Litera j möchte, dass Unternehmen, welche das Härtefallprogramm beanspruchen, im Falle von Kurzarbeitsentschädigung diese für Löhne unter 4650 Franken von 80 auf 90 Prozent aufstocken. Bundesrat Ueli Maurer sagte dazu am Freitag: «Ich nehme an, dass wir darüber nächste Woche» – also diese Woche – «noch einmal diskutieren werden. Denn wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit tiefem Lohn längere Zeit mit 80 Prozent des Lohns leben müssen, wird es schwierig. Wir müssen in dieser schwierigen Situation schauen, dass die Schwächsten nicht durch die Maschen fallen.» Es scheint sich also in dieser Frage insbesondere auf nationaler Ebene noch etwas zu tun.

Litera k hält fest, dass die Gesuche, sofern mehr Gesuche eingehen, als Geld zur Verfügung steht, entsprechend proportional gekürzt werden.

Die Finanzkommission hat noch diverse weitere Themen diskutiert, beispielsweise das Instrument der Bürgschaft, aber auch darüber, wie Unternehmen behandelt werden, bei denen einzelne Zweige ganz weggebrochen sind und andere nicht. Auch dort zählt der heute beschlossene Umsatzrückgang, sofern es bei diesem Unternehmen um die dieselbe rechtliche juristische Person handelt. Weiter wurde diskutiert, ob im kantonalen Härtefallprogramm die Umsatzuntergrenze automatisch von 100'000 auf 50'000 Franken reduziert wird, sofern diese Anpassung auf Bundesebene vollzogen wird. Dies ist der Fall und die entsprechende Anpassung wurde auf Bundesebene unterdessen auch gemacht. Entsprechend sind nun Unternehmen ab einem Umsatz von 50'000 Franken zum Härtefallprogramm zugelassen.

Es gibt neu noch zwei Anträge von Kollege Markus Bischoff. Diese werde ich bei deren Behandlung noch schnell erläutern.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Thema des Missbrauchs eingehen. Es ist allen Involvierten klar, dass das Härtefallprogramm mit viel Selbstdeklaration anfällig für Missbrauch ist. Es gibt einfach einen Zielkonflikt zwischen Geschwindigkeit und Genauigkeit. Entsprechend ist allen Involvierten wichtig zu betonen, dass man genau hinschauen wird und Missbräuche natürlich rechtlich geahndet werden. Es bestehen auch beim Härtefallprogramm die Strafbestimmungen und es wird im Falle von Verstössen dagegen vorgegangen, vor allem bei Vorsätzlichkeit. Aber auch bei fahrlässigem Handeln wird genau hingeschaut. Das Geld dieses Programms soll den Härtefällen im Kanton Zürich zugutekommen – und niemandem sonst.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse von Corona ist: Wir schaffen solche Krisen nur gemeinsam. Das war bei dieser Vorlage nicht anders. Insofern möchte ich allen

Involvierten für ihre Arbeit danken, besonders dem Finanzdirektor und der Finanzverwaltung unter der Führung von Basilius Scheidegger, die in vielen Mails, Telefonaten – durchaus auch sehr späten und nächtlichen Telefonaten – und Kommissionssitzungen dazu beigetragen haben, dass wir rasch eine gute Lösung finden konnten. Da soll noch jemand sagen, die Beamten gingen um 17 Uhr nach Hause. Andererseits sind alle unterdessen schon zu Hause – am Arbeiten (*Anspielung auf Home-Office*). Dann danke ich der WAK für ihren Ad-hoc Mitbericht, aus dem die Idee hervorging, dass ein Betreibungsregisterauszug vorgewiesen werden soll, sowie natürlich der Finanzkommission vor allem für ihren Durchhaltewillen, dieses Geschäft in einer sehr kurzen und einer sehr intensiven Zeit genau durchzuberaten, mit einem starken Willen zu gestalten, weshalb wir heute auch noch etwas diskutieren werden, bevor wir dem Verpflichtungskredit und dem Nachtragskredit wohl schlussendlich einstimmig zustimmen werden. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Finanzkommissionspräsident hat inhaltlich bereits alles zur Vorlage gesagt. Die Vorlage ermöglicht die mit der Umsetzung von Artikel 12 Covid-19-Gesetz beabsichtigte Unterstützung von Härtefällen, die sich aus den Corona-Massnahmen ergeben. Sie hat eine struktur- und arbeitsplatzerhaltende Wirkung. Wir von der SVP stehen daher hinter allen Anträgen der Finanzkommission. Aber wir sagen auch jetzt bereits, dass wir jeden der Minderheitsanträge ablehnen.

Wir begrüßen es, dass wir jetzt sehr schnell über das erste Programm abstimmen können. Wir müssen dafür sorgen, dass die Unternehmen, welche wegen den Covid-19-bedingten Massnahmen Einbussen erlitten haben und noch erleiden werden, voll und ganz entschädigt werden. Wichtig ist, dass das Programm schnell umgesetzt wird, damit die betroffenen Unternehmen auch möglichst schnell von den finanziellen Hilfen profitieren können. Wir wollen eine klare Planungssicherheit für diese Unternehmen erreichen, damit Arbeitsplätze und Lehrstellen gesichert sind. Daher ist wichtig, dass diese Firmen das Geld möglichst rasch beziehen können.

Um das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich zielgerichtet auszugestalten, fordern wir aber auch, dass bei der Vergabe der Gelder genau hingeschaut und geprüft wird, damit kein Missbrauch entsteht. Das Geld darf nicht an Firmen ausbezahlt werden, die sowieso schon kurz vor dem Konkurs stehen. Wir sind uns bewusst, dass es zu Missbräuchen kommen wird, da es sich um eine Selbstdeklaration der Firmen handelt, die darlegen müssen, dass ihr Umsatzrückgang vollumfänglich und direkt auf Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 zurückzuführen ist.

In der Kürze der Zeit und durch die Beschleunigung der Abläufe war dies bei der Verabschiedung des Programms auch nicht anders machbar. Trotzdem ist die Missbrauchsbekämpfung enorm wichtig und es gilt, einige Aspekte im Auge zu behalten und sicherzustellen, dass die Zahl der Missbräuche möglichst gering gehalten werden kann. Die SVP appelliert aber auch an die Banken des Kantons Zürich, dass sie möglichst unbürokratisch denjenigen Firmen helfen, welche nicht

auf das Härtefallprogramm zurückgreifen, sich aber in diesen schwierigen Zeiten mit Anträgen auf Finanzhilfe an ihre Bank wenden, dass sich die Banken dann möglichst wirtschaftsfreundlich zeigen und die nötigen Überbrückungs- oder Kontokorrent-Kredite wohlwollend prüfen. Es ist wichtig, dass die Banken diesen Firmen helfen, damit sie überleben können – so, wie auch die Banken Hilfe erfahren haben, als sie selbst in Notlage waren (*Anspielung auf die Bankenkrise 2008*).

Wir von SVP begrüßen es, dass wir heute über das erste Härtefallprogramm abstimmen können. Wir haben erst am Donnerstagmorgen in der Finanzkommission beschlossen, dass wir am Montag im Rat abstimmen werden. Etwas erschwerend kam dann am vergangenen Freitag hinzu, dass der Bundesrat nochmals weitere 1,5 Milliarden Franken für eine Aufstockung des Härtefallprogramms vorgeschlagen hat. Eigentlich ist das sehr positiv, aber schlecht ist das Durcheinander und die dadurch entstandene Unsicherheit. Aber wir begrüßen es, dass möglichst schnell die ersten 200 Millionen Franken gesprochen werden und dass nochmals rund 300 Millionen Franken in einer zweiten Tranche für die Härtefälle im Kanton Zürich in Aussicht stehen.

Wir danken an dieser Stelle besonders Finanzdirektor Ernst Stocker, der mit seinem Team das Programm sehr schnell aufgearbeitet und dafür gesorgt hat, dass wir es jetzt auch so schnell im Rat verabschieden können, damit wir den betroffenen Firmen im Kanton Zürich helfen können, die es bitter nötig haben, und sie dadurch vor wirtschaftlichem Schaden bewahren können. Damit sichern wir Arbeitsplätze und Lehrstellen und auch verlässliche Strukturen, die unsere Wirtschaft braucht.

Als konsequent wirtschaftsfreundliche Partei, die hauptsächlich das Gewerbe stärkt, trägt die SVP des Kantons Zürich grundsätzlich das Covid-19-Härtefallprogramm des Regierungsrates mit. Wir wollen bei der Umsetzung des Covid-19-Härtefallprogramms keine Zweiklassengesellschaft und begrüßen es daher, dass der Regierungsrat beschlossen hat, dass alle Unternehmen davon profitieren können und nicht nur die ursprünglich angedachten Branchen. Es ist wichtig, dass alle Unternehmen, welche sich in Notlagen befinden, jetzt schnell und zuverlässig finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die SVP stimmt daher dem Covid-19-Härtefallprogramm zu. Gleichzeitig wird die SVP aber alle Minderheitsanträge ablehnen und voraussichtlich auch nicht mehr dazu reden. Nur noch etwas zur SP: Die SP fordert in der Pressemitteilung vom Samstag 12. Dezember 2020, die Corona-Entschädigungen sollen unbürokratisch bearbeitet werden, damit den Betroffenen eine schnelle, unbürokratische und grosszügige Unterstützung garantiert werden kann. Schön und gut, aber vor und sicher auch nach Corona wollen die Linken den Staat nur ausbauen und haben noch nie von Bürokratieabbau geredet. Es ist zynisch, das nur jetzt zu tun. Ich hoffe, dass Sie sich auch nach Corona noch daran erinnern werden. Danke

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde diese Gelegenheit nutzen, um gleich zu allen Anträgen gleichzeitig zu sprechen. Wir haben noch viel mit der Beratung zum Budgetentwurf (*Vorlage 5644b*) vor uns.

Eines vorweg: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Härtefallprogramm von grosser Wichtigkeit ist. Wir begrüssen es darum sehr, dass alles darangesetzt wurde, dass es nach einer sehr kurzen Beratungszeit heute verabschiedet werden kann. Denn eines ist klar, es besteht grosser Handlungsbedarf. Die Unternehmen, die hart getroffen wurden von der Corona-Pandemie, bedürfen unserer Unterstützung. Es ist höchste Zeit zu zeigen, dass wir sie nicht im Stich lassen, besonders nachdem es die rechtsbürgerliche Mehrheit in den nationalen Räten versäumt hat, der dringend notwendigen Mietlösung zuzustimmen.

Es ist eine Schande, dass in Krisenzeiten Fluggesellschaften durchgefüttert werden, doch für die Schweizer KMU steht man nicht ein. Es ist eine Schande, dass alle ihren Beitrag zu leisten versuchen, dass Unternehmen an der Existenz nagen und gleichzeitig die Immobilienbranche nicht zur Verantwortung gezogen wird. Es ist enttäuschend, wenn für einen Abstimmungskampf um Menschenrechte KMU herhalten müssen (*Anspielung auf die kürzliche Volksabstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative*), doch wenn es dann um ihre konkrete Unterstützung geht, werden sie von den rechtsbürgerlichen Parteien fallengelassen, zumindest auf nationaler Ebene.

Eine nationale Mietlösung werden wir also nicht bekommen, wir wissen alle, bei wem wir uns dafür bedanken müssen. Doch wenigstens bekommen wir für den Kanton Zürich ein Härtefallprogramm. Es ist nicht das Programm, das wir uns als SP gewünscht hätten. Denn es geht uns nicht nur um die reine Anzahl geretteter Unternehmen, uns geht es auch um die Menschen, konkret um die Angestellten. Es wäre wichtig gewesen, die Arbeiterinnen und Arbeiter nicht zu vergessen bei dieser Vorlage. Aus diesem Grund sind wir auch klar der Meinung, dass die Kurzarbeitsentschädigung nicht in den Umsatz eingerechnet werden darf. Ansonsten werden jene Unternehmen begünstigt, welche ihre Angestellten in den Krisenzeiten entlassen haben, und jene werden benachteiligt, die alles Erdenkliche versucht haben, um die Arbeitsplätze zu erhalten, besonders bei personalintensiven Branchen, wie der Gastronomie oder den Beherbergungen, die es besonders hart getroffen hat. Jene, die ihre Angestellten auf Kurzarbeit setzten, ihre Arbeitsplätze schützten, könnten nun aus der Berechtigung für das Programm fallen, obschon sie Unterstützung dringend nötig hätten, weil sie mit der Kurzarbeit eingerechnet gerade etwas zu viel Umsatz gemacht haben. Aber bezahlt sind damit erst 80 Prozent der Löhne.

Und in Richtung SVP: Ihr möchtet Kleinunternehmen unterstützen, weil – da gebe ich euch recht – sie im Gegensatz zu grösseren nicht die gleichen Möglichkeiten hatten, Reserven aufzubauen, von denen sie jetzt entsprechend zehren können. Doch gerade bei kleineren Unternehmen fallen die Lohnkosten noch stärker ins Gewicht. Auch aus diesem Grund darf die Kurzarbeitsentschädigung nicht zum Umsatz gezählt werden, damit diese nicht zusätzlich strukturell benachteiligt werden. Und in gewissen Branchen, gerade auch in der Gastronomie, sind diese Löhne sehr tief. Wer weniger als 4650 Franken auf 100 Prozent verdient – das

sind zwei Drittel des Medianlohns –, lebt in der teuren Schweiz bereits auf schmalen Fuss. Wird dieser Lohn nun noch aufgrund der Kurzarbeit um 20 Prozent gekürzt, so wird es schwer, damit die eigene Existenz zu sichern. Auch hier hat der Bund bisher versagt und den Forderungen auf eine Aufstockung der Kurzarbeit auf 90 Prozent keine Folge geleistet. Bei unserem Antrag geht es um nichts anderes, als diesen Fehlentscheid zu korrigieren. Unternehmen, die kantonale Beiträge beziehen, sollen verpflichtet werden, den Angestellten mit einem Tieflohn die Kurzarbeitsentschädigung aufzustocken. Arbeit muss sich lohnen. Es muss einem ein Leben in Würde ermöglichen. In der Krise darf niemand alleine gelassen werden, schon gar nicht jene, die nicht auf ein prall gefülltes Sparkonto oder ein umfangreiches Aktienportfolio zurückgreifen können.

Wir befinden uns gerade in einer Lage, die so noch nie da war. Wir wissen nicht, wie sich die Krise weiterentwickeln wird. Wir wissen nicht, wie viele und welche Unternehmen im Kanton Zürich am Sterben sind. Wir wissen nicht, wie viele Unterstützung beantragen werden. Für uns war aber von Anfang an klar: Dieses Programm soll allen Unterstützung bieten, die welche brauchen. Doch der Topf ist begrenzt und je nachdem, wie viele Gesuche kommen werden, zu klein. Darum kann es nicht sein, dass einige wenige Unternehmen den Grossteil der gesprochenen Gelder für sich beanspruchen und dabei unzählige Kleinere leer ausgehen müssen. Wir unterstützen daher auch die gesetzten Obergrenzen für Darlehen und auch für die A-fonds-perdu-Beiträge. Wir sind der Meinung, dass es eine Obergrenze braucht, sollte man die beiden Unterstützungsmöglichkeiten kombinieren wollen, und haben auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Denn was würde das für ein komisches Zeichen aussenden, wenn ein Unternehmen in der festen Absicht, das Geld nur zu leihen, sich für Darlehen entscheidet, aber ein anderes, das zusätzlich noch A-fonds-perdu-Beiträge bezieht, mehr bekommt?

Obwohl keiner der von der SP unterstützten oder gestellten Anträge eine Mehrheit finden wird, obwohl das Programm damit nicht das ist, was wir uns wünschen würden, obwohl wichtige Schritte für den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz nicht gegangen werden, obwohl die rechtsbürgerliche Mehrheit leider verhindert hat, dass die Unterstützung fair verteilt werden kann und alle Unternehmen, die durch Corona zum Härtefall wurden, davon profitieren, trotz all dem werden wir der Vorlage zustimmen; dies auch in der Hoffnung, dass der Bund weitere Gelder spricht und der Kanton Zürich dann mitziehen wird. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Im Sinne der Ratseffizienz werde ich zum Eintreten und direkt auch zu allen Minderheitsanträgen sprechen.

Spezielle Zeiten erfordern spezielles Handeln. Der Rat zeigt bei der Beratung der Härteprogrammvorlage, dass ein Prozess, der normalerweise ein bis zwei Jahre dauert, auch in kürzester Zeit durchgeboxt und eine zeitkritische Vorlage entscheidungsreif im Rat diskutiert werden kann. Sicher, wenn eine Vorlage, die vom Regierungsrat am 11. November zuhanden des Rates verabschiedet wurde, nach einem Monat bereits im Rat behandelt wird, dann wird nicht alles perfekt sein, auch wenn sich die FIKO seriös und vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. In diesem Fall ist aber Geschwindigkeit in der Bereitstellung der Gelder für

Unternehmen, die besonders hart von den Behördenmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, ein entscheidender Faktor. Dies entbindet jedoch nicht davon, bei der Umsetzung die Gesuche sorgfältig zu prüfen und im Falle von Missbrauch rigoros dagegen vorzugehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der FIKO. In der Beratung der Vorlage war es der FDP-wichtig, dass alle Unternehmen, die direkt von Covid-19-Massnahmen betroffen sind und die Kriterien für eine Härtefallunterstützung erfüllen, anspruchsberechtigt sind und sich die Unterstützung nicht auf eine eingegrenzte Branchendefinition beschränkt. Aufgrund dessen wird erwartet, dass sich die Anzahl der Gesuche von ursprünglich 500 bis 2000 nun auf bis zu 7000 Gesuche entwickeln wird. Daher ist auch der Antrag der AL, den Umsatzrückgang auf nur 40 Prozent zu reduzieren, nicht zu vertreten. Dies würde die Zahl an Gesuchen in einem durch die Finanzdirektion kaum zu bewältigenden Umfang erhöhen, was dazu führen würde, dass die Auszahlungen allenfalls signifikant verzögert und die Unterstützung für die Unternehmen so gekürzt werden müsste, dass sie gar nicht mehr hilft. Da hilft auch der Antrag nicht, die proportionale Kürzung zu streichen. Entweder führt dies zu einem Wettrennen um die Gelder nach dem Motto «der Erste bekommt alles, der Letzte nichts», oder der Regierungsrat führt die Kürzung von sich aus durch, weil der Verpflichtungskredit das Maximum der zu sprechenden Gelder definiert und nicht überschritten werden darf. Ich möchte daran erinnern, dass es sich immer noch um eine Härtefallprogramm-Vorlage handelt.

Bei den definierten Kriterien handelt es sich um ein austariertes System. Es braucht klare Kriterien, welche dem Sachverhalt eines Härtefalls gerecht werden. Wenn nun der Bund, wie angekündigt, weitere Mittel sprechen und Kriterien anpassen sollte, dann kann dafür eine weitere ergänzende Vorlage durch den Regierungsrat ausgearbeitet werden. Es wäre falsch, diese jetzt bereits vorwegzunehmen, um dann festzustellen, dass doch alles anders gekommen ist, und damit mit der Umsetzung des vorliegenden Programms in Verzug zu kommen.

Faire Kriterien sind auch der Grund, wieso wir den Minderheitsantrag der SP und der Grünen ablehnen, dass die Kurzarbeits- und Erwerbsersatz-Entschädigungen nicht bei der Umsatzberechnung berücksichtigt werden sollen. Stellen Sie sich vor: Wenn diese Regelung gestrichen würde, dann würde ein Unternehmen, dessen Kostenstruktur praktisch nur aus Personalkosten besteht und das einen Umsatzeinbruch von über 50 Prozent erlitten hat, vom Härtefallprogramm profitieren, obwohl der Schaden bereits durch die Kurzarbeitsentschädigungen vollständig gedeckt ist. Dies entspricht nicht dem Sinn und Geist der Vorlage, welche vor allem darauf abzielt, die laufenden Fixkosten von Unternehmen zu decken, die einen massiven Umsatzeinbruch erlitten haben, was bis anhin durch kein Programm abgedeckt wurde.

Wichtig war der FDP auch die Möglichkeit, nicht nur A-fonds-perdu-Beiträge, sondern auch Darlehen zu gewähren. So besteht durch die Regelung in der Bundesverordnung auch ein Anreiz, die Beiträge zurückzuzahlen, wenn dies möglich ist. Die Regelung besagt, dass ein Unternehmen keine Dividenden und keine Dar-

lehen an ihre Eigentümer leisten darf. Dies gilt während fünf Jahren beziehungsweise so lange bezogene Darlehen nicht zurückgezahlt sind. Mit der Flexibilität der Instrumente kann einerseits ein Unternehmen eine grössere Unterstützung als 10 Prozent des Umsatzes erhalten, nämlich insgesamt bis zu 25 Prozent des Umsatzes. Zum anderen kann ein Unternehmen so selber wählen, ob es nur A-fonds-perdu-Beiträge, nur Darlehen oder eine Kombination davon beziehen will.

Mit der Festlegung, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen auf 80 Prozent festgelegt wird, wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nicht alle Unternehmen ihre Darlehen werden zurückzahlen können. So wie sich die Corona-Situation entwickelt und die Massnahmen weiter verschärft werden, ist eine tiefere Festlegung auf 70 Prozent, wie dies der Minderheitsantrag der Grünen Partei und der SP verlangt, illusorisch. Es bringt nichts, sich selber Sand in die Augen zu streuen, um die Realität nicht akzeptieren zu müssen.

Aus diesen Gründen lehnen wir auch sowohl den Minderheitsantrag der GLP ab, nur A-fonds-perdu-Beiträge zu leisten, als auch den Minderheitsantrag der SP, die maximale Höhe von Beiträgen auf 500'000 Franken zu deckeln. Diese Anträge hätten zur Folge, dass Beiträge nur noch für kleine und Kleinstunternehmen eine relevante Grösse hätten und für Kleinstdarlehen ein unverhältnismässig grosser Verwaltungsaufwand entstehen würde. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass eine Begrenzung von A-fonds-perdu-Beiträgen auf 400'000 Franken und Darlehen auf 500'000 Franken sinnvoll ist. Damit werden die Gelder auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert, welche sich nicht einfach am Kapitalmarkt finanzieren können. Damit wird das Härtefallprogramm des Kantons Zürich zu einem eigentlichen KMU-Härtefallprogramm, das auch für mittlere Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen eine unverzichtbare Unterstützung darstellen kann.

Den Minderheitsantrag der SP, dass Unternehmen, welche A-fonds-perdu-Beiträge in Anspruch nehmen, dazu verpflichtet werden, allfällige Kurzarbeitsentschädigungen von 80 Prozent auf 90 Prozent des regulären Lohnes aufzustocken, sofern dieser bei 100 Stellenprozent weniger als 4650 Franken beträgt, lehnen wir ab. Dieser Antrag verkompliziert die Vorlage zusätzlich und der Vollzug ist kaum zu gewährleisten. Bei dieser Vorlage geht es darum, Unternehmen in der Bewältigung der Auswirkungen der Krise zu unterstützen und nicht mit zusätzlichen Auflagen zu gängeln. Solche Massnahmen gefährden mehr Arbeitsplätze, als dass sie helfen, solche zu erhalten. Wenn man sich am System der Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung stört, dann soll man dort Massnahmen einleiten und nicht einseitig die Unternehmen belasten.

Zum Schluss möchte ich mich für die speditive und konstruktive Diskussion in der FIKO und die professionelle Unterstützung der Beratungen durch die Verwaltung bedanken. Das Härtefallprogramm ist ein wichtiger Rettungsanker für viele hart gebeutelte Unternehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Zusammengefasst lässt sich schon von vornherein sagen: Die Grünliberalen werden dieser Vorlage zustimmen. Es handelt sich hier um eine Härtefall-Vorlage, die in der Kommission entsprechend schnell behandelt werden musste. Und weil es eine Härtefall-Vorlage ist, kann ich Ihnen

gleich mitteilen, dass wir der 50-Prozent-Umsatzausfall-Grenze zustimmen werden, denn eine tiefere Grenze würden wir als Giesskannenprinzip erachten und entsprechend als wenig wirksam. Es handelt sich bei dieser Vorlage ja auch um ein KMU-Gesetz. Wir haben eine kombinierte Obergrenze von 900'000 Franken beschlossen. Damit wurde auch explizit gesagt: Es interessieren uns die kleineren und mittleren Unternehmen. Und es ist auch eine KMU-Vorlage in dem Sinne, dass wir die Branchengrenze fallengelassen haben, sodass jetzt alle Branchen, die von staatlichen Covid-Massnahmen betroffen sind, in den Genuss dieser Härtefall-à-fonds-perdu-Beiträge und Kredite kommen.

Sie hören es vielleicht heraus, es ist nicht unbedingt eine ideale Vorlage. Es wäre unserer Meinung nach besser gewesen, eine Lösung mit den Banken zu suchen, wie wir das im Frühjahr gemacht haben. Dass jetzt alles vom Staat abgewickelt werden muss, ist prozedural und risikotechnisch sicherlich nicht ideal. Aber es ist wichtig, dass wir diese Vorlage durchberaten und das Geld sprechen können. Es ist auch nicht ideal, weil es die Missbrauchsbekämpfung selbstverständlich schwieriger macht. Auch hier denken wir, dass es in der Zukunft oder in der Vergangenheit eben sinnvoller war oder wäre, wenn es mithilfe der Banken geschehen würde. So gesehen folgt daraus auch unser einziger Minderheitsantrag, den wir in den Kommissionsberatungen aufrechterhalten haben. Das ist der Minderheitsantrag, bei dem wir sagen, dass wir nur A-fonds-perdu-Beiträge ausrichten wollen. Und zwar geht es uns Grünliberalen darum, dass wir keine zweite Parakantonalbank aufbauen möchten, weil das politisch schwierig wird. Nur A-fonds-perdu-Beiträge hätte zwei Vorteile: Zum einen wäre das alles schneller abgewickelt und zum anderen müssen wir uns im Kantonsrat und in der Finanzkontrolle und in der Finanzkommission nicht noch jahrelang mit der Abwicklung dieser Kredite beschäftigen, Kredite, die notabene mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 80 Prozent gesprochen werden.

Wie gesagt, diese Vorlage wird sicher keinen Schönheitspreis gewinnen, so wie sie gemacht worden ist. Wir hätten lieber die Banken dabeigehabt. Wenn die Banken nicht dabei sind, hätten wir es lieber gehabt, nur A-fonds-perdu-Beiträge zu sprechen. Aber – und das müssen wir zu diesem Zeitpunkt auch sagen: Es ist uns im Moment wichtiger, dass diejenigen, die das Geld brauchen, es schnell bekommen, als dass diejenigen, die es nicht brauchen, es nicht bekommen. So gesehen vertrauen wir natürlich bei der Umsetzung dem Regierungsrat und stimmen der Vorlage und den meisten Mehrheitsanträgen, ausser natürlich bei den A-fonds-perdu-Beiträgen, zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich halte mich an die Abmachung, dass ich zu allem gleichzeitig spreche und auch unsere Minderheitsanträge jetzt schon begründe.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind vielfältig und weitreichend. Viele Effekte lassen sich nicht klar abgrenzen. Aber wenn der Staat Massnahmen erlässt, sodass Unternehmen in ihrem Betrieb stark eingeschränkt sind und an den Rand des Überlebens gedrängt werden, dann muss er dafür aufkommen. In den meisten Branchen ist offensichtlich, dass sie stark betroffen sind,

etwa bei Hotels oder bei Konzertveranstaltern. Andere kommen einem vielleicht nicht grad als Erstes in den Sinn. Denken Sie an die Bäckerei in Ihrem Dorf oder in Ihrem Quartier: Wenn viele Menschen im Home-Office sind, holen sich weniger Kundinnen und Kunden am Morgen Kaffee und Gipfeli. Mittags werden kaum noch Sandwiches oder Mittagmenüs verkauft, und zudem beliefert die Bäckerei vielleicht Restaurants und Cafés, die nun auch weniger Ware beziehen. Viele Bäckereien bieten ausserdem Catering an, mit dem sich aktuell auch kein Geld verdienen lässt. Wenn der Dorf-Beck nun zugeht, gehen Arbeitsplätze verloren und eine wichtige lokale Institution fällt weg. Wir Grünen möchten uns für solche Strukturen und das lokale Gewerbe einsetzen und unterstützen daher explizit den FIKO-Antrag, dass es keine Einschränkung auf bestimmte Branchen gibt.

Dafür hat die Finanzkommission andere Einschränkungen vorgenommen, namentlich bei der Höchstgrenze von Darlehen. In der Bundesverordnung ist eine Obergrenze von 10 Millionen Franken oder 25 Prozent des Umsatzes vorgesehen. Dies könnte dazu führen, dass wenige grosse Unternehmen sich einen Grossteil der zur Verfügung stehenden Gelder sichern. Wenn aufgrund einer hohen Anzahl von Gesuchen dann die Beiträge anteilmässig gekürzt werden müssen, gehen besonders die Kleinen schnell leer oder fast leer aus. Darum wurde die Obergrenze für Darlehen von der FIKO gesenkt und die Vorlage wird tendenziell zu einem KMU-Härtefallprogramm. Das tragen wir Grünen mit.

Mit zwei Einschränkungen der FIKO-Mehrheit sind wir jedoch nicht einverstanden: Die erste betrifft das Anrechnen von Kurzarbeitsentschädigungen und Erwerbsersatzentschädigung an den Umsatz. Wenn die Gelder, die ein Betrieb für Kurzarbeit erhalten hat, an den Umsatz angerechnet werden, betrifft das nicht alle gleich. Unternehmen, die besonders hohe Personalkosten haben, sind dann im Nachteil. Insbesondere kann es auch zur Situation führen, dass ein Betrieb, der Personen entlassen hat, nun einen grösseren Umsatzrückgang beklagen kann als ein Betrieb, der für seine Mitarbeitenden die Kurzarbeit beantragt hat. Derjenige mit den Entlassungen qualifiziert sich also möglicherweise für das Härtefallprogramm, während derjenige Betrieb, der Kurzarbeit beantragt hat, die Schwelle für den Umsatzrückgang nicht mehr erreicht. Um dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, unterstützen wir Grünen den Minderheitsantrag Pfalzgraf, dass Entschädigungen für Kurzarbeit nicht an den Umsatz angerechnet werden.

Ausserdem haben wir einen Minderheitsantrag gestellt bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen. In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates wurden 40 Prozent Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen. Das heisst, 40 Prozent der Gelder, die in Form von Darlehen ausbezahlt werden, kommen nicht zurück. In der angepassten Vorlage ist nun eine Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent angenommen, also das Doppelte. Welche Wahrscheinlichkeit die richtige ist, das wissen wir einfach nicht. Es gibt schlicht keine Erfahrungswerte, zum Glück ist es das erste Mal, dass wir eine derartige Krise haben. In der Verordnung ist jedoch festgehalten, dass nur Unternehmen Gelder beantragen können, die in den vergangenen beiden Jahren profitabel und überlebensfähig waren. Es geht also um Unternehmerinnen und Unternehmer, die wissen, was sie tun, und nur wegen Corona in Schwierigkeiten sind. Diese Expertise wird ihnen in der Krise nicht

abhandengekommen sein. Wir Grünen bringen den Zürcher Unternehmen genügend Vertrauen entgegen, so dass wir eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 70 Prozent für verantwortbar halten. 70 Prozent heisst immer noch, dass sieben Zehntel der Darlehen nicht zurückkommen. Es ermöglicht aber, dass 40 Millionen Franken mehr an notleidende Unternehmen ausbezahlt werden können. Wichtig ist, dass dies nun rasch geschieht. Wenn wir zu lange zögern und an dieser Vorlage herumschrauben, wird die Vorlage hinfällig, weil die betroffenen Unternehmen ohnehin bereits Konkurs gegangen sind.

Im Namen der Grünen bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass dieses Geschäft noch vor den Weihnachtsferien im Kantonsrat beraten werden kann. Und sollte sich im Verlauf der nächsten Wochen herausstellen, dass das hier beschlossene Geld nicht reicht und es zu substantziellen Kürzungen bei den Beträgen an die einzelnen Unternehmen kommt, haben wir Grünen klar die Erwartung, dass die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion sofort handeln und weitere Hilfe für die Unternehmen im Kanton Zürich aufgleisen. Wir Grünen werden dieser Vorlage aber zustimmen, auch wenn unsere Minderheitsanträge keine Mehrheit finden, damit das Gewerbe möglichst bald vom Härtefallprogramm profitieren kann.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Lassen Sie mich einleitend festhalten, dass wir uns mit der Beratung dieses Verpflichtungskredits von rund 125 Millionen Franken in einer für uns bemerkenswerten Situation befinden. Dieser Rat steckt mitten in der Beratung des Budgets 2021, mit einem prognostizierten Aufwand von 16,7 Milliarden Franken. Mit dem Antrag der FIKO soll der Budgetentwurf des Regierungsrates um rund 17 Millionen Franken, also 1 Promille, verbessert werden; dies bei einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von rund einer halben Milliarde Franken. Dem diesjährigen Bemühen, das Budget 2021 um eine Rundungsdifferenz zu verbessern, macht jedoch die Corona-Pandemie einen kräftigen Strich durch die Rechnung. Mit der Verordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Bundesrat bereits den Weg gewiesen. Neben dem Umfang der finanziellen Mittel hat der Bundesrat auch die Vorgaben für die Anspruchsberechtigung sowie die Kriterien für die Beteiligung der Kantone definiert. Gerade diese Vorgaben gaben in der Beratung in der Kommission Anlass für viele Diskussionen. Inwieweit macht die Einschränkung auf einzelne Branchen Sinn? Und entspricht dies dem Gedanken der Gleichbehandlung? Wie hoch muss der Umsatzrückgang sein? Und welche Unterstützungszahlungen, wie zum Beispiel Kurzarbeitsentschädigung, sollen im Umsatz berücksichtigt werden? In welcher Form Darlehen oder Afonds-perdu-Beiträge oder eine Mischform und in welcher Höhe sollen Hilfgelder ausgerichtet werden? Schon bald wurde klar: Diese Vorlage kann nicht das Versprechen einlösen, alles für jeden zu sein. Aber mit diesem Verpflichtungskredit kann die Grundlage geschaffen werden, etwas Gutes für viele zu tun. Die Entwicklung der vergangenen Wochen hat gezeigt, dass sich die Situation weiter verschärft und rasches wirksames Handeln angezeigt ist. Anders als bei sonstigen Verpflichtungskrediten, wie Bauprojekte, Informatikvorhaben oder im Bildungs-

und Gesundheitswesen, ist bei diesem Kredit kaum klar, wohin das Geld fließen wird. Der Regierungsrat ging bei einer ersten Abschätzung von 500 bis 2000 anspruchsberechtigten Unternehmen aus. Mit der Ausdehnung der Branchen und den zusätzlichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit dürfte sich die Anzahl nun erheblich vergrössern.

Aus der Sicht der CVP war und ist es beim Kredit für das Härtefallprogramm wichtig, folgende Aspekte zu berücksichtigen: Eine beliebige Ausdehnung auf alle Branchen wird beim gegebenen Umfang der finanziellen Mittel nicht möglich sein. Folglich braucht es griffige Kriterien, um die betroffenen Unternehmen, besonders im KMU-Segment, zu unterstützen. Da von einer beachtlichen Ausfallwahrscheinlichkeit auszugehen ist, ist auf die Vermeidung von Missbräuchen zu achten. Geeignete Kontrollen sind vorzusehen. Die mit der Gewährung von Darlehen verbundenen Risiken müssen ernst genommen werden, sie dürfen nicht zu einer ausufernden Verschuldung des Kantons führen. Mit den Abweichungen zum ursprünglichen Antrag des Regierungsrates hat eine Mehrheit der FIKO die Ausgestaltung der Härtefallverordnung zweckmässig angepasst. Durch die Mischform von Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen stehen den Unternehmen bedarfsgerechte Möglichkeiten für Hilfgelder zur Verfügung. Gegenüber einer reinen A-fonds-perdu-Lösung kann das Volumen der Hilfgelder erhöht werden und das Risiko für Missbräuche lässt sich reduzieren. Mit der Begrenzung der Beträge auf total 900'000 Franken kann eine breite Schicht von KMU unterstützt werden. Und für den Staat und die Steuerzahler wird die finanzielle Belastung eingegrenzt und die Verschuldung des Kantons nicht auf Kosten kommender Generationen beliebig ausgedehnt.

Die CVP-Fraktion wird dem geänderten Antrag der FIKO zur Vorlage 5663a zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen. Der Finanzdirektor, der Finanzdirektion sowie allen Mitgliedern der FIKO danke ich für die zügige und konstruktive Beratung dieses Geschäftes.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann mich kurzhalten, ein Vorredner hat es bereits angesprochen: Dieser «Einschub» zur notfallmässigen Behandlung des Verpflichtungs- respektive Nachtragskredits für 2021 zum Covid-19-Härtefallprogramm zwischen die tagelangen Budget-Debatten im Kantonsrat machen eben diese zur eigentlichen Makulatur. Nicht umsonst und ganz zu Recht hat der Finanzdirektor am Anfang der Budget-Debatte dieses als «Übergangsbudget» bezeichnet, denn ausserordentliche Umstände und Zeiten erfordern auch ausserordentliche Massnahmen und Handlungsweisen. Die Finanzkommission hat in Rekordzeit den zeitkritischen Antrag des Regierungsrates zum Verpflichtungskredit durchberaten und sich einstimmig dafür ausgesprochen – trotz stetig ändernder Ausgangslage.

Typischerweise und passend zur Budget-Debatte verlieren wir uns auch in diesem Geschäft in den verschiedensten technischen Minderheitsanträgen, wahrscheinlich, ohne dass am Ende in der Rechnung 2021 eine echte Wirkung festzustellen wäre.

Der Antrag des Regierungsrates zu diesem Verpflichtungskredit ist wichtig und richtig. Die Unsicherheiten gesundheitlicher und wirtschaftlicher Art und Auswirkung sind besorgniserregend und werden uns noch länger begleiten. Ein spürbarer Wirtschaftsaufschwung zieht sich noch über Jahre hin. In einer solchen Ausnahmesituation kann eine solidarische Grundhaltung die Chancen für die einen und anderen Unternehmungen mit ihren Mitarbeitenden signifikant erhöhen, um auch nach der Pandemie-Krise wirtschaftlich überleben zu können.

Für die EVP-Fraktion entscheidend für eine Zustimmung ist, dass die FIKO-Mehrheit sich über die Brancheneinschränkung hinweggesetzt und alle die vor- und nachgelagerten Betriebe, die ebenso Corona-bedingt massive Einschränkungen erfahren mussten, von diesem Härtefallprogramm profitieren können. Auch die 50-Prozent-Minimum-Regel der Umsatzeinbussen macht Sinn, ermöglicht sie so doch möglichst vielen Betrieben, einen substanziellen Beitrag zu erhalten, und sollte deshalb nicht tiefer angesetzt werden. Die Minderheitsanträge lehnt also die EVP-Fraktion ab und unterstützt den von einer Finanzkommissions-Mehrheit beschlossenen Verpflichtungs- respektive Nachtragskredit ohne Wenn und Aber. Denn im Nachhinein kann man immer schlauer werden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir leben ja in sehr speziellen Zeiten: Was heute beschlossen wird, ist schon veraltet, und was morgen ist, wissen wir nicht. Viele Leute müssen auch ihre Dogmen und Ideologien über den Haufen werfen. Das ist ja alles sehr spannend, aber wichtig ist, dass wir uns auch in dieser Vorlage auf das Wesentliche konzentrieren. Die Frage ist doch: Wollen wir jetzt die Staatsfinanzen schonen oder wollen wir Arbeitsplätze und die Wirtschaft stützen? Oder mit anderen Worten: Machen wir hier Finanzpolitik oder eine aktive Wirtschaftspolitik. Die Lage für viele Betriebe ist ernst. Wenn in Sankt Gallen und in Bern die Inhaber von Gastgewerbebetrieben auf die Strasse gehen und demonstrieren, dann ist das nicht ein Aufschrei von Wutbürgerinnen und Wutbürgern, sondern dann ist das ein Aufschrei von Leuten, die um ihre Existenz kämpfen. Das ist eine Realität. Es ist ja nicht so, dass «nur» die Betriebsinhaber und -inhaberinnen auf die Strasse gehen, sondern auch die Arbeitnehmenden, denn hinter diesen Unternehmungen stehen auch ihre Arbeitsplätze. Es kam zu Entlassungen, es kam zu Kurzarbeit, und es ist auch klar, dass viele Bereiche, vor allem auch Tieflohnbereiche, betroffen sind. In dieser Situation muss und kann der Staat eingreifen, das ist ja auch keine Selbstverständlichkeit. Wir haben hier Parteien, die vor Jahren mit dem Slogan «Weniger Staat – mehr Freiheit» in den Wahlkampf zogen und erfolgreich waren, und wir haben von sehr vielen Leuten hier drin jahrelang gehört, der Staat solle sich zurücknehmen, die Wirtschaft mache schon alles richtig. Es kam auch anders und das muss man sich hier jetzt doch vor Augen halten. Alle rufen jetzt unisono nach dem Eingreifen des Staates.

Wenn wir uns aber nun diese Vorlage und auch das Verhalten des Kantons anschauen, kommt manchmal schon das Gefühl auf, es sei eine Vorlage mit angezogener Handbremse: Der Kanton macht immer so viel, wie der Bund auch Mittel bewilligt oder auch gleich viele Mittel bewilligt, er geht aber nicht gross voran, er wartet ab. Wenn Sie in andere Kantone schauen: Die waren innovativer. In den

Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg haben sie zum Beispiel für eine gewisse Zeit die Kurzarbeitsentschädigung im Tieflohnsektor aus eigenen Mitteln von 80 und 90 Prozent aufgestockt. Im Kanton Basel-Stadt hat man dieses Drittel-Mieter-Modell gemacht. Hier waren die Kantone sehr viel fortschrittlicher. Und wenn wir jetzt immer von Föderalismus reden, der Föderalismus sei wichtig, dann wäre das eben auch eine föderalistische Politik, dass man nicht immer wartet, bis der Bund Mittel spricht, und ja nicht zu viele eigene Mittel spricht, weil man darauf wartet, dass der Bund dann noch Mittel gibt, und so die eigene Staatskasse schont. Das Abwarten ist kein Föderalismus. Föderalismus würde heissen – man sagt ja, das sei das Ideenlabor –, Föderalismus würde auch hier heissen, dass man vorangeht und nicht abwartet.

Wir haben diesen Antrag gestellt, dass der Umsatzrückgang «nur» 40 Prozent betragen soll, damit man in den Genuss kommt. 40 Prozent ist ein massiver Eingriff. Wer 40 Prozent weniger Umsatz erzielt, dem geht es ziemlich schlecht. Das ist nicht irgendwie so in der üblichen Schwankung, dass es mal 10 Prozent mehr oder weniger ist, sondern 40 Prozent ist ein massiver Rückschritt, den müssen Sie zuerst mal verkraften. Und der Bund sagt ja auch, ab 40 Prozent kann man helfen, und ich begreife nicht, warum man im Kanton Zürich so defensiv ist. Der Regierungsrat sagt, die Grenze sei 60 Prozent, die FIKO hat jetzt 50 Prozent festgelegt. Das ist immer noch zu wenig.

Ich bin Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich, und ich möchte ja nicht der verlängerte Arm des KGV (*Kantonaler Gewerbeverband*) sein, aber wir haben auch ein Interesse daran, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Hinter diesen Arbeitsplätzen stehen immer noch weitere Menschen und es ist immer noch viel teurer, wenn Sie solche Betriebe wieder hochfahren müssen, als wenn Sie jetzt die Betriebe retten. Man kann mir vorwerfen, ich sei jetzt vielleicht naiv und so, wir wüssten gar nicht, was die Betriebe dann mit diesem Geld machen. Profitieren nur die Leasing-Firmen oder profitieren nur die Vermieter und die Arbeitsplätze gehen trotzdem flöten? Aber wir müssen jetzt handeln und können nicht abwarten. Dann können Sie sagen: «Ja gut, das ist nun halt so. Sie können diesen Antrag schon stellen, aber wir haben einen Verpflichtungskredit diese 199 Millionen Franken, mehr Geld geht gar nicht.» Das ist so. Aber wenn Sie das natürlich aufteilen und sagen, wenn mehr Geld verlangt wird, bekommen die Unternehmungen weniger, dann haben diese Unternehmungen auch keine Planungssicherheit, dann können wir sie nicht reaktivieren. Wenn Sie unserem Antrag hier zustimmen, diesen litera k zu streichen, dann wird der Druck höher, einen Nachtragskredit zu beantragen und diese 199 Millionen Franken zu erhöhen. Deshalb braucht es im Interesse der Planungssicherheit die Streichung von litera k.

Und noch der dritte Antrag, der mir am Herzen liegt, ist diese Kurzarbeitsentschädigung, dass man sie von 80 auf 90 Prozent aufstockt. Es wurde gesagt, das sei eine Sache, die der Bund vor allem regeln muss. Der Bundesrat ist daran, sich dies zu überlegen. Wenn Sie heute den «Blick» lesen, so hat Bundesrat Ueli Maurer gesagt, das gehe eigentlich nicht, dass diese Tieflöhner so schlecht fahren. Aber wir könnten hier auch vorangehen und sagen: Das ist uns wichtig, das liegt uns

am Herzen. Wir können das machen wie andere Kantone und in dieses Programm reinpacken, dass diese Tieflöhner mehr Geld bekommen.

Nun, ich habe es gesagt, wir leben in speziellen Zeiten. Dazu gehört unter anderem auch, dass wir diesen Verpflichtungskredit – ich glaube, es sind 166 Millionen Franken, es sind dann noch mehr – in Rekordzeit da durchjassen. Wir sprechen das in Rekordzeit, man getraut sich nicht einmal mehr, in der Detailberatung etwas zu sagen. Wir leben in speziellen Zeiten und es ist wichtig, dass man schnell handelt. Aber auch hier muss man kritische Fragen stellen und man muss hier vor allem auch ein Zeichen setzen. Und vor allem muss man jetzt die Wirtschaft unterstützen und die Arbeitsplätze retten respektive die Arbeitsplätze sichern. Deshalb stehen wir sicher hinter diesem Kredit. Wir hätten uns da aber etwas Grosszügigeres vorgestellt. Wir bekommen sicher – und Sie bekommen auch nochmals – eine zweite Chance, wenn der Bund diesen Kreditrahmen erhöht. Aber wir dürfen jetzt nicht die Handbremse anziehen und zuallererst an die Staatsfinanzen denken. Wir müssen jetzt an die Arbeitsplätze, an die Beschäftigten und die Wirtschaft denken.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Geschätzter Markus Bischoff, wir leben wirklich in einer besonderen Welt, auch was die Auffassung, die momentan von Links-grün vertreten wird, was der Staat alles soll und was er nicht soll, angeht. Du hast die FDP angesprochen, ich gebe dazu eine ganz kurze Antwort: «Für mehr Freiheit – weniger Staat», das gilt heute noch und es gilt heute erst recht und sollte auch in Zukunft gelten. Wir leben in einer Zeit, in der der Staat einerseits agiert und andererseits eben auch reagieren muss. Und die Reaktion ist so, dass das unendlich viel Geld kostet, und die Linken und Grünen sehen kein Ende für diese Ausgaben. Ich erinnere Sie daran, dass wir dank bürgerlicher Finanzpolitik heute über die Mittel überfügen, dass wir relativ grosszügig handeln können. Und wenn wir so weitermachen und tun, als wachse das Geld auf den Bäumen, so werden unsere Enkelinnen oder Enkel in Zukunft grosse Schulden abzubauen haben. Aus diesem Grund nochmals: Ich bitte Sie, bleiben Sie realistisch. Mehr Freiheit – weniger Staat, das ist die Devise.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte einfach ganz kurz auf Hannah Pfalzgraf und auf Markus Bischoff replizieren, die doch auch die SVP angegriffen haben. Ich möchte unterstützen, was mein Vorredner gesagt hat, und nochmals: Wir können schon Geld verteilen, Geld verteilen ist immer einfach. Und wenn wir die Kurzarbeitsentschädigung eben nicht einrechnen, wie Sie das vorschlagen, dann rechnen wir das doppelt. Wir können nicht den Umsatzverlust entschädigen und die Kurzarbeit noch dazu entschädigen, das geht leider nicht. Wir können das Kind ja nicht mit dem Bade ausschütten. Letztendlich haben wir die Verantwortung für die Kantonsfinanzen. Und ja, wir haben eine Chance mit dem zweiten Paket. Wir hoffen, dass wir möglichst viele Betriebe retten können. Aber wir können die Betriebe auch nur retten, wenn wir das gemeinsam tun. Und gemeinsam braucht es auch die Anstrengungen der Unternehmen. Ich habe sehr wohl aufmerksam zugehört, Frau Pfalzgraf, als Sie gesagt haben «Arbeit lohnt

sich». Da nenne ich Sie dann gerne beim Namen, denn das ist gerade der Tod für das Grundeinkommen, das Sie bisher immer verteidigt haben. Ich bin froh, dass Sie das nun endlich gemerkt haben und das beerdigen.

Noch ein Wort zu den 50 Prozent Einbusse oder dem Antrag von Herrn Bischoff: Herr Bischoff, Sie wissen auch, dass die Fixkosten, die eben nicht mehr anfallen, auch ein Teil davon sind. Wir appellieren an alle Unternehmen, dass sie möglichst rasch die variablen Kosten, die in diesem Bereich nicht mehr anfallen, herunterfahren. Das ist unterschiedlich je nach Branche, da gehen wir von einem Mittelwert aus. Das muss ein Teil sein. Die Steuerbelastung ist auch ein Teil in unserem Staat, die kann man herunterfahren. Die Fixkosten sind schwieriger abgesehen von den Löhnen, wo der Staat mit der Kurzarbeitsentschädigung bereits entgegenkommt. Doch davon gehen wir aus, dass die Unternehmen die variablen Kosten möglichst rasch herunterfahren. Und an den Fixkosten müssen wir uns unbedingt beteiligen, das ist unsere Aufgabe, da sehen wir unseren Handlungsbedarf. Deshalb stimmen Sie den Mehrheitsanträgen der Finanzkommission zu. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wenn wir heute diese Vorlage beraten, dann sieht man eigentlich glasklar, dass wir in einem Ausnahmezustand sind. Wir haben eine Budgetdebatte mit einem riesigen Defizit und beschliessen mitten in dieser Budgetdebatte nochmals zusätzlich 64 Millionen Franken weitere Ausgaben. Diese Vorlage, über die Sie heute beraten, hat ein Ziel, ich glaube, darüber ist man sich einig im Rat: Man will Zürcher Unternehmen erhalten, ihnen Überlebenschancen geben und gleichzeitig Arbeitsplätze erhalten. Der Schwerpunkt in der Vorlage war ja, dass man auf die erste Vorlage des Bundes reagierte, und deshalb muss ich der Politik heute einmal ein Kränzlein winden. Am 11. November hat der Regierungsrat beschlossen, am 10. Dezember hat die Finanzkommission beschlossen und – so Gott will – am 14. Dezember beschliesst noch der Kantonsrat. Da soll noch einer sagen, die Politik sei langsam. Sie kann sehr schnell sein, wenn die Zeit drängt, und ich glaube, das ist auch richtig so.

Der Antrag der Regierung wurde ja ein bisschen verändert, obschon die Vorlage eine gute Aufnahme fand. Einerseits wurden die Branchen ausgedehnt, andererseits wurde die prozentuale Umsatzeinbusse verändert, Kurzarbeit und EO (*Erwerbsersatzordnung*) eingeschlossen, höhere A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen beschränkt. Die Regierung trägt alle diese Änderungen mit, und heute können wir wirklich einmal sagen – bei dieser Vorlage passt es –, Zeit ist Geld. Denn wir wollen mit all diesen Beschlüssen möglichst schnell die Mittel fliessen lassen.

Was wichtig ist in diesem Antrag, den wir heute beschliessen: Er hat hohe Anforderungen, auch wenn Sie ihn beschliessen. Ich weiss, Basilius Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung, sitzt hinten (*im Ratssaal*). Er ist praktisch die ganze Woche und das ganze Wochenende bemüht um die Umsetzung, denn der Bund hat klipp und klar festgesetzt: Die Kantone machen die Umsetzung, und es gibt laufend offene Fragen rund um diese Gesuche. Das SECO stellt andere Bedingungen, alles Höchstanforderungen an meine Leute, und ich bin dankbar, dass sie so flexibel

und anpassungsfähig sind. Und am Schluss wird noch alles von der eidgenössischen und der kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Und was mir auch noch Respekt einflösst, ist die ganze Darlehensbewirtschaftung über die nächsten Jahre hinweg. Trotzdem glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, aber es muss noch einiges geleistet werden, bis das Geld fliesst.

Und zu den Anträgen von Markus Bischoff möchte ich einfach festhalten: Der Regierungsrat hat ursprünglich 40 Prozent beantragt, aber mit der Brancheneingrenzung. Und wenn wir halt die Branchen ausweiten und einen gewissen Teil Mittel zur Verfügung haben, dann haben wir eine gewisse Einschränkung in Kauf genommen. Ich glaube, das ist richtig so. Dass man jetzt zu kleinlich ist, Markus Bischoff, das glaube ich nicht. Ich muss einfach daran erinnern bei diesen Diskussionen rund um die Hilfestellung aus Bern: In den nationalrätlichen Kommissionen war bei einigen auch die Ansicht vorhanden, dass die finanzstarken Kantone, als auch wir, das alles selber zahlen sollen und nur die finanzschwachen Kantone vom Bund Mittel bekämen. Und das will ich verhindern. Ich will die Zürcher Franken möglichst effizient einsetzen. Und wenn wir zu jedem Zürcher Franken noch ein bis zwei Bundesfranken dazubekommen, dann ist es nichts als legitim, wenn wir dies so tun. Und insbesondere – Sie haben es ja gehört, es wurde von einigen auch angetönt – gab es letzten Freitag neue Entwicklungen. Ich möchte nur zwei Punkte kurz aufbringen: Einerseits hat ja der Bund nochmals – das wird heute Nachmittag anscheinend im Ständerat beraten – ein weiteres Paket von 750 Millionen vorgeschlagen, 500 Millionen Franken vom Bund, 250 Millionen Franken von den Kantonen finanziert. Das macht mit diesem Fünftel wieder etwa 50 Millionen Franken Eigenmittel vom Kanton, löst wieder 100 Millionen Franken Bundesmittel aus. Also werden wir ein zweites Paket schnüren, die Regierung wird ein zweites Paket schnüren mit einem Rahmen von 100 Millionen Franken. Dieses Paket können wir schnüren, wenn wir gewisse Erkenntnisse aus diesem Paket, das Sie heute beschliessen, wenn wir gewisse Erfahrungswerte haben. Und dann kann man auch noch justieren, insbesondere Sie in den vorberatenden Kommissionen.

Der zweite Teil, der Bund hat ja nochmals auf diese ersten 750 Millionen weitere 750 Millionen Franken für Notfälle versprochen. Hier sind wir in engem Kontakt mit dem Bund, und mein Anliegen ist es wiederum – ich bin für den Kanton Zürich da –, etwas von diesen 750 Millionen Franken noch zusätzlich in den Kanton Zürich zu bringen; nicht, weil ich es den Bergbahnen oder den Skigebieten oder irgendwem nicht gönnen möchte, aber ich glaube, wir haben in diesem Kanton, in unserem Kanton auch noch Branchen, die hart, sehr hart getroffen werden und momentan noch kein Licht am Ende des Tunnels sehen. Deshalb sehen Sie, die heutige Vorlage ist ein erster Schritt. Ich möchte Ihnen beliebt machen: Stimmen Sie zu, lehnen Sie die Zusatzanträge ab. Das ist der erste Schritt. Beim zweiten und eventuell dritten können wir noch weiter justieren. Ich hoffe aber, dass irgendwann wieder Normalität einkehren wird. In diesem Sinne, besten Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit von allen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo:

b. Die Entschädigungen für Kurzarbeit und Covid-Erwerbsersatz sind gemäss Art. 5 der Covid-19-Härtefallverordnung nicht in die Umsatzberechnung einzubeziehen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. c

Antrag von Markus Bischoff:

Der Umsatzrückgang muss mindestens 40% betragen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Bischoff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. e

Minderheitsantrag Cyrill von Planta und Ronald Alder:

e. Es werden nur A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet.

(Folgeminderheitsanträge in den Dispositiven II und III)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Planta gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. f

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf:

f. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen wird auf 70% festgesetzt und Darlehen können während der Laufzeit zu jedem beliebigen Zeitpunkt zurückgezahlt werden.

(Folgeminderheitsanträge in den Dispositiven II und III)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. g und h

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. i

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf und Tobias Langenegger:

i. Die maximale Höhe für die Kombination aus A-fonds-perdu-Beiträgen sowie Darlehen beträgt 500 000 Franken.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. j

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf und Tobias Langenegger:

j. Unternehmen, welche A-fonds-perdu-Beiträge in Anspruch nehmen, sind dazu verpflichtet, allfällige Kurzarbeitsentschädigungen von 80% auf 90% des regulären Lohnes aufzustocken, sofern dieser bei 100 Stellenprozent weniger als 4650 Franken beträgt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. k

Antrag von Markus Bischoff:

Ganze lit. k streichen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen, es wird sicher keine Diskussion geben, wir werden nachher sofort abstimmen. Litera k ist nun neu h. Ich möchte einfach darauf hinweisen, was passiert, wenn wir das nicht regeln: Was wir nicht machen können, ist, einen Verpflichtungskredit in einer unbekanntenen Höhe zu sprechen. Wir können kein «unendlich» einsetzen, wir können keine «X» einsetzen, wir müssen eine Zahl einsetzen, also brauchen wir eine Regelung. Was machen wir, wenn mehr Gesuche eingehen, als wir Geld zur Verfügung haben? Wenn man das einfach so streicht – darauf möchte ich einfach hinweisen, das haben wir in der Kommission sehr intensiv diskutiert –, führt es schlussendlich dazu, dass es eine «First-come-first-serve»-Lösung gibt, sprich: Wer zuerst ein Gesuch einreicht, wird berücksichtigt. Wenn das Geld nicht mehr da ist, wird man halt nicht mehr berücksichtigt. Es gibt Kantone, wo das so ist. Ich glaube aber nicht, dass das die Intention des Antragstellers ist, aber er hat den Antrag so gestellt, also will ich das hier festhalten. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir, wenn eine Fortsetzung des Programms kommen wird, nochmals schauen, wie wir damit umgehen. Aber wenn man das jetzt nicht so regelt, dann gilt einfach «first come, first serve», denn anders können wir es technisch nicht lösen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Bischoff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

Ratspräsident Roman Schmid: Da wären die Folgeminderheitsanträge. Diese sind jedoch obsolet, da wir bereits schon vorgängig darüber abstimmt haben. Ich werde bei Ziffer II einfach noch über den Kommissionsantrag abstimmen lassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stimmen wir noch über die Ausgabenbremse ab. Unser Rat verfügt zurzeit über 180 Mitglieder. 91 Ratsmitglieder müssen zustimmen, damit die Ausgabenbremse gelöst wird.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer II gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht.

III.

4 Finanzdirektion

4950 Sammelposition, Erfolgsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit Sammelposition Erfolgsrechnung zuzustimmen.

4950 Sammelposition, Investitionsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit Sammelposition Investitionsrechnung zuzustimmen.

IV.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.